

Sitzungsniederschrift

29. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Sitzungsort: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 - 13, 26603 Aurich (Raum 1.106)		
Sitzungsdatum: 08.03.2016	Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr	Sitzungsende: 17:33 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Kleinert, Ingeborg	SPD	
Mitglieder		
Albers, Angelika	GRÜNE	
Altmann, Gila	GRÜNE	
Biller, Anita	SPD	
Carow, Johanne	FW	
Dirks, Friederike	CDU	
Forster, Hans	SPD	
Frerichs, Theo	CDU	
Ihnen, Hermann	SPD	
Jelken, Friedhelm	CDU	Vertretung für Herrn Roelf Odens
Sell, Erwin	SPD	
Sievers, Wolfgang	FDP	
Thiele, Otto	SPD	Vertretung für Frau Barbara Kleen
Grundmandat		
Seelgen, Blanka	DIE LINKE.	
Beratende Mitglieder		
Bagusat, Klaus-Dieter		Vertretung für Frau Andrea Cordes
Gerdes, Richard		
Hülsebus, Dieter		
Pieschke, Bärbel		
Tobiassen, Bernd		

Verwaltung

Christoffers, Dieter	Leiter des Sozialamtes
Elster, Peter	Kommissarischer Leiter des Amtes für Gesundheitswesen
Ewen, Christian	Geschäftsführer des Jobcenters
Jelden, Frauke	Gleichstellungsbeauftragte
Krantz-Rewerts, Silke	Stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte
Müller, Michael	Stellvertretender Leiter des Sozialamtes
Puchert, Dr. Frank	Erster Kreisrat
Schäfer, Marcel	Protokollführer

Nicht anwesend:

Mitglieder

Kleen, Barbara	SPD
Odens, Roelf	CDU

Beratende Mitglieder

Borm, Hans-Joachim
 Cordes, Andrea

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 21.12.2015 - öffentlicher Teil -
5. Einwohnerfragestunde
6. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.01.2016
Vorlage: VIII-AF/2016/003
- 6.1. Bericht zur Situation der Haushalte, bei denen die Stromlieferung auf Grund von säumigen Rechnungen eingestellt wurde
- 6.2. Bericht zu Nachtaufenthalten für Frauen
- 6.3. Bericht zur Situation der Tafeln
7. Einwohnerfragestunde
8. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen
9. Schließung der Sitzung



Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die **Vorsitzende Kleinert** eröffnete die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung um 15:00 Uhr und begrüßte die Mitglieder des Ausschusses sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, der Presse sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die **Vorsitzende Kleinert** stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 21.12.2015 - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift vom 21.12.2015 - öffentlicher Teil - wurde einstimmig bei zwei Enthaltungen wegen Nichtteilnahme genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2
⇒ **einstimmig beschlossen**

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Herr Jürgen Lüppen meldete sich zu Wort und erkundigte sich, ob die Maßnahmen für den sozialen Wohnungsbau auch Empfängern von Arbeitslosengeld II zugute kämen, da in diesem Bereich die Mietobergrenzen oftmals nicht ausreichend seien.

Erster Kreisrat Dr. Puchert erklärte, dass das kreiseigene Telematikzentrum am 09.03.2016 auf einer Gesellschafterversammlung beschließen werde, im sozialen Wohnungsbau aktiv zu werden. Hierbei handele es sich um einen allgemeinen sozialen Wohnungsbau. Die Flüchtlingskrise habe hierzu den Anstoß gegeben.

Vorsitzende Kleinert ergänzte, dass dies auch eingehend in den Fraktionen thematisiert wurde und der soziale Wohnungsbau nicht nur für Flüchtlinge sondern auch für Alleinstehende auf den Weg gebracht werde.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

TOP 6 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.01.2016**
Vorlage: VIII-AF/2016/003

Abgeordnete Altmann wies auf den Umstand hin, dass der Antrag bereits am 06.01.2016 für die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung im Februar 2016 eingereicht wurde, die jedoch mangels Tagesordnungspunkte abgesagt wurde. Da ihr der Umstand, dass die Referenten zu den Themen des Antrages seinerzeit nicht an der Sitzung teilnehmen konnten erst später auf Nachfrage bekannt wurde, regte sie an, in solchen Situationen künftig das Gespräch mit den antragstellenden Fraktionen zu suchen und diese über solche Absagen informiere.

TOP 6.1 **Bericht zur Situation der Haushalte, bei denen die Stromlieferung auf Grund von säumigen Rechnungen eingestellt wurde**

Herr Erich Knieper vom Energieversorger EWE erklärte, dass die Einstellung der Stromversorgung ein ewiges Thema sei.

Früher habe zwischen der ersten Mahnung und der Einstellung der Stromzufuhr 4 bis 5 Monate gelegen, was auf Wunsch der Sozialleistungsträger jedoch nunmehr verkürzt wurde. Grund dieses Wunsches war, dass in diesem Zeitraum weitere Abschläge und Mahnkosten aufliefen und dadurch die Gesamtforderung immer weiter anstiege.

Voraussetzung für das neue Verfahren sei, dass der Rechnungsbetrag mindestens 100 EUR betrage. Nach Erteilung der ersten Mahnung warte die EWE 10 Tage auf einen Geldeingang. Blicke dieser aus, folge die zweite Mahnung mit der Androhung der Versorgungseinstellung binnen 4 Wochen. Nach 4 Wochen werde dann eine letzte Zahlungserinnerung mit einer Zahlungsfrist von 3 Tagen versandt. Insgesamt konnte das Verfahren so auf 5 Wochen verkürzt werden.

Ein Problem sei, dass Kunden oftmals nicht auf die Rechnung und Mahnungen reagierten sondern erst dann, wenn ein Mitarbeiter des Energieversorgers zwecks Einstellung der Energiezufuhr vorstellig werde. Bei besonderen Gründen, wie etwa Kleinkindern im Haushalt, Krankheiten, für deren Behandlung Strom notwendig sei würden weitere Zahlungsaufschübe gewährt oder alternative Lösungen gesucht. Zudem würde grundsätzlich nicht vor Feiertagen oder bei Frost die Stromversorgung eingestellt.

Im Landkreis Aurich gäbe es bei 65.000 Kunden monatlich 650 Einziehungsaufträge, wovon sich etwa 50 % durch Zahlung erledigten. Die restlichen 50 % würden entweder durch gemeinsame Lösungen mit dem Jobcenter gelöst oder es erfolge eine Sperrung der Stromzufuhr. Der Anteil der Sperrungen läge bei etwa 30 – 45 Sperrungen, wobei diese in den meisten Fällen nur für wenige Stunden erfolge, da die Stromrechnung dann beglichen werde.

Sofern ein Kunde sich unmittelbar nach Rechnungsstellung mit der EWE in Verbindung setze, würde die EWE eine Ratenzahlung bis zur nächsten Schlussabrechnung (also 11 Monate) anbieten, die zusätzlich zu den monatlichen Abschlägen zu zahlen seien.



Der **Geschäftsführer des Jobcenters Aurich-Norden, Herr Ewen**, erklärte, dass seit 2005 im Bereich des Jobcenters Aurich jährlich zwischen 24 und 47 Darlehen für Energierückstände gewährt wurden.

2013 waren es 47 Darlehen, 2014 insgesamt 46 Darlehen und 2015 noch 32 Darlehen, wobei im Bereich des Jobcenters Norden eine ähnliche Situation herrsche. Die Rückzahlung dieser Darlehen erfolge mit 10 % der Regelsatzleistung, aktuell also 40,40 EUR monatlich. Eine soziale Struktur wurde für 2015 untersucht, ergab jedoch kein einheitliches Bild.

Jährlich erfolgten etwa 400 Vorsprachen wegen drohender Versorgungssperren, wobei diese Vorsprache vielfach erst am Tag der angekündigten oder nach Durchführung der Versorgungssperre erfolge, wodurch die Handlungsmöglichkeiten des Jobcenters eingeschränkt würden.

Durch „Hilfe zur Selbsthilfe“ können in der Regel viele Kunden Zahlungsvereinbarungen mit dem Energieversorger erzielen, bei denen die Tilgungsrate direkt an den Versorger abgeführt wird.

Ein Ablehnung von Darlehen erfolge beispielsweise bei sozialwidrigem Verhalten.

Vorsitzende Kleinert bedankte sich bei Herrn Knieper und Herrn Ewen.

TOP 6.2 Bericht zu Nachtaufenthalten für Frauen

Gleichstellungsbeauftragte Jelden berichtete von einem Gespräch am 25.01.2016 mit Frau Harken vom Tagesaufenthalt für Obdachlose. Demnach gäbe es für Frauen gibt es eine Unterkunft (Appartement) in Aurich mit 2 Betten, Dusche, Toilette, Herd und Kühlschrank. Im Übernachtungsheim gäbe es zudem ein Pärchenzimmer. Der Schlüssel für das Appartement könne beim Tagesaufenthalt abgeholt werden. Die Szene sei untereinander gut vernetzt, so dass es damit keine Probleme gäbe.

Vor der Belegung müsse die Frau einen Aufnahmebogen unterschreiben, auf dem die Hausordnung und eine Inventarliste zusammengefasst seien.

Die Belegungszahlen schwankten: Es gäbe teilweise ganze Jahre, in denen keine Frau die Unterkunft in Anspruch nehme, in Spitzenjahren gäbe es 5 bis 6 Frauen, die das Appartement wählten. Teilweise übernachteten die Frauen dort für eine längere Zeit, bis sie eine Wohnung gefunden haben.

Der Nachtaufenthalt würde nur selten als Notlösung gewählt. Damit sei Aurich im niedersächsischen Durchschnitt sehr gut ausgestattet, weshalb kein Handlungsbedarf gesehen werde.

Auf Nachfrage der **Abgeordneten Altmann** erklärte **Gleichstellungsbeauftragte Jelden**, dass nicht jede Stadt einen Tagesaufenthalt vorhalte, die Unterbringung von Obdachlosen sei Angelegenheit der Städte und Gemeinden. Herr Hülsebus ergänzte, dass in Norden eine Unterkunft für Frauen vorgehalten werde, die eine Belegungszeit von etwa 3 Wochen im Jahr aufweise.

Vorsitzende Kleinert erklärte abschließend, dass bei Bedarf gehandelt werde, dies aber aktuell nicht ersichtlich sei.

TOP 6.3 **Bericht zur Situation der Tafeln**

Der **Geschäftsführer des Diakonischen Werkes, Herr Hillen** berichtete zur Situation der Auricher Tafel. Er teilte mit, dass aktuell 225 ehrenamtliche Helfer für 510 Haushalte (1.650 Personen) tätig seien. Seit 2015 seien etwa 160 Flüchtlinge hinzugekommen. Hierzu hätte die Auricher Tafel Extratermine für die Ausgabe an Flüchtlinge eingerichtet. Der Anteil der Flüchtlinge betrage etwa 24 % mit steigender Tendenz. Insgesamt liege der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund bei etwa 65 – 70 %.

Zum Verfahren erklärte **Herr Hillen**, dass die Bedürftigen Ausweise erhielten. Es gäbe Wartelisten auf denen aktuell etwa 15 – 20 Personen ständen. Die Tafel sei zu 100 % spendenfinanziert und der Betrieb könne aufrecht erhalten werden. Sonderausgaben, wie etwa die Anschaffung neuer Fahrzeuge konnten durch Spenden ausgeglichen werden. Der Beitrag für die Bedürftigen wurde von 1,00 EUR auf 1,50 EUR erhöht, wobei Familien maximal 5,00 EUR zu leisten hätten. Das Müllproblem, das Ende 2014/Anfang 2015 auftrat, wurde zwischenzeitlich mit einer privaten Firma gelöst, die die Abfälle für 3.500,00 EUR pro Jahr entsorge.

Für die Norder Tafel erklärte **Herr Hülsebus**, dass dort 420 Haushalte (1.320 Personen) die Tafel nutzten, dies sei ein Anstieg um 16 % zum Vorjahr, der insbesondere auf Flüchtlinge zurückzuführen sei. Insgesamt gäbe es keine Probleme.

Auf Nachfrage des **Abgeordneten Forster** erklärten **Herr Hülsebus** und **Herr Hillen**, dass es keine Probleme mit den Märkten gebe. Diese sorgten weiterhin für ein gutes Angebot in den Tafeln.

Auf Nachfrage der **Abgeordneten Altmann** erklärte **Herr Hillen**, dass im Jahre 2015 eine hohe Spendensumme aus den Pfandbonspenden eingenommen wurde. Die Versorgung mit Waren sei gut, es wären keine Probleme ersichtlich. Durch die Zusammenarbeit mit dem privaten Entsorger sei die Arbeit der Mitarbeiter erleichtert worden.

Vorsitzende Kleinert bedankte sich für die Berichte.

TOP 7 **Einwohnerfragestunde**

Wortmeldungen lagen nicht vor.

TOP 8 **Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

Abgeordnete Albers forderte für die nächste Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung den Punkt „Gleichstellung“ mit auf die Tagesordnung zu nehmen.



TOP 9 **Schließung der Sitzung**

Vorsitzende Kleinert schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:44 Uhr. **Abgeordneter Frerichs** verließ die Sitzung um 16:44 Uhr.

gez. Kleinert
Vorsitzende

gez. Schäfer
Protokollführer
